



Hausordnung der Urkraftarena Vorau für das Vereinsgebäude und Sportplätze des TuS Vorau

A) Grundsätzliches

1. Notwendigkeit

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes und um die neuerrichtete Sportanlage inkl. aller dazugehöriger Gebäude der Urkraftarena zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor die über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig.

Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Vereinsgebäude des TuS Vorau und die Fußballplätze (Naturrasenplatz, Kunstrasenplatz und Trainingsplatz) und alle Personen, die sich im Gebäude und auf den Fußballplätzen.

3. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung auf den Sportanlagen sind in erster Linie der Vorstand, die Trainer und die Betreuer der Vereine sowie die Mieter der Räumlichkeiten und Fußballplätze. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

4. Haftungsausschluss

Der TuS Vorau ist nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen.

Die Betreiber bzw. Eigentümer der Sportanlage übernehmen keinerlei Haftung für jede Art von Personenschäden, wie etwa Verletzungen im Zuge der sportlichen Tätigkeit, etc. sowie keine Haftung für Sachschäden, Unfälle oder Diebstahl von mitgebrachten persönlichen Gegenständen auf sämtlichen Bereichen der Sportanlage.

Kleinkinder dürfen die Anlage ohne Eltern nicht betreten. Die gesetzliche Obsorgepflicht der Eltern bleibt trotz Anwesenheit des Anlagenpersonals bestehen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Jeder Nutzer ist zum sorgfältigen Gebrauch der Anlage verpflichtet und haftet dem Betreiber bzw. dem Eigentümer für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden.

5. Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.

6. Abfälle und Entsorgung

Alle Personen auf der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle auf der Sportanlage entstehen.

7. Ordnung

- Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Außentüren geschlossen werden.
- Nach 22:00 Uhr ist aus Lärmschutzgründen unnötiger Lärm zu vermeiden.
- Am Gelände der Urkraftarena gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die Urkraftarena befindet sich im Ortsgebiet (Hupen verboten).
- Rauchen ist nur auf den gekennzeichneten Bereichen erlaubt und es dürfen nur Besucher rauchen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Das Rauchen im Vereinsgebäude und auf den Fußballplätzen ist nicht erlaubt. Das Rauchen im Außenbereich (Terrassen und Tribüne) ist gestattet.
Damit die Sportanlage sauber bleibt, sind die dort aufgestellten Aschenbecher zu benutzen.
- Es gilt das Jugendschutzgesetz des Landes Steiermark, welches im Urkraftcafe ausgehängt ist!

- Das Überklettern von Zaunanlagen ist strengstens verboten.
- Vorhandene bzw. erkannte Schäden sind umgehend einem Verantwortlichen zu melden.

8. Schlüsselberechtigung

Die Schlüsselberechtigung des TuS Vorau haben nur die beim Obmann und Vorstand gemeldeten Trainer bzw. Vertreter des TuS Vorau. Ein Verleihen des Schlüssels ohne Anzeige beim Obmann bzw. Vorstand ist unzulässig.

9. Maßnahmen des Vorstandes

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der TuS Vorau vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung bzw. Betretung auf dem Sportgelände inkl. Vereinsgebäude zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

B) Vereinsgebäude/Urkraftcafe

1. Geltungsbereich

Zum Vereinsgebäude zählen neben dem Kabinentrakt das Urkraftcafe, die sanitären Anlagen sowie auch die Terrasse und die Tribüne.

2. Ballspielen im Urkraftcafe

Das Ballspielen im Lokal ist verboten.

3. Rauchverbot

Im gesamten Vereinsgebäude einschließlich des Urkraftcafe herrscht Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt.

4. Sauberkeit

Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das Vereinsgebäude und die sanitären Anlagen mit der angemessenen Sorgfalt zu benutzen und somit vor Verunreinigungen zu bewahren.

C) Fußballplätze

1. Geltungsbereich

Diese Regelungen sind für den Naturrasenplatz, den Kunstrasenplatz und den Trainingsplatz maßgebend.

2. Platzsperre

Ist ein Platz nicht bespielbar, so hat der Vorstand bzw. der Platzwart das Recht eine Platzsperre zu verhängen. Diese Anordnung ist von allen Benutzern zu befolgen.

3. Gebot der Platzpflege

Die Trainer, Fußballmannschaften und sonstige Benutzer sind aufgerufen, nach den Spielenden die Schäden an der Grasnarbe (Löcher im Rasen) wieder zu beseitigen.

4. Veranstaltungen

Nach den Sportveranstaltungen haben der verantwortliche Trainer, Betreuer oder die Veranstalter dafür zu sorgen, dass der entsprechende Platz sauber hinterlassen wird.

5. Tore

Die Trainings- und Nachwuchstore sind nach Spiel- und Trainingsende vom Naturrasenplatz und Trainingsplatz zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen am Spielfeldrand zu lagern.

D) Umkleidekabinen

1. Rauchverbot

In den ausgewiesenen Umkleide- und Sanitärbereichen besteht absolutes Rauchverbot.

2. Verzehr von Speisen und Getränken

Der Genuss und Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist im Kabinenbereich gestattet. Anfallender Müll ist umgehend in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu beseitigen. Es dürfen aber keine Gläser oder Glasflaschen auf die Anlage und Fußballplätze mitgenommen werden.

3. Zutritt

Die Kabinen sind nach dem Training und nach dem Spiel nicht mit Fußballschuhen zu betreten. Für jegliche persönliche Gegenstände, die in den Kabinen zurückgelassen und gelagert werden, wird keine Haftung übernommen.

E) Sonstige Außenanlagen

1. Parkplätze vor der Urkraftarena

Für die Besucher und Nutzer der Vereinsanlage des TuS Vornau stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung.

2. Zu- und Abfahrten Parkplätze

Entlang der Zufahrt ist das Parken nicht erlaubt. Das Parken auf den Grünflächen im Bereich der Urkraftarena ist nicht gestattet. Die gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.

Schlussbestimmung:

Bei widerrechtlicher Benutzung der Sportanlage ist jegliche Haftung durch den TuS Vornau ausgeschlossen.

Gemeinde

Vornau

und TuS Vornau